



Antrag auf Teilnahme in der Betreuung (Verlässliche Halbtagschule)

GGG Astrid-Lindgren-Schule, 50321 Brühl

Schuljahr 2020/2021

Rapunzel Kinderhaus e.V.

Mähnsstraße 42

50171 Kerpen

Rapunzel Kinderhaus e.V.

- Träger der freien Jugendhilfe -

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Sitz: Kerpen, Amtsgericht Köln VR 100548

Telefon: 02237 / 974 167 0 Fax: 02237 / 974 167 36

E-Mail: verwaltung@rapunzel-kinderhaus.de

Internet: www.rapunzel-kinderhaus.de

Das Betreuungsangebot kann schultäglich unter Einschluss der regulären Unterrichtszeiten, wie mit der Schulleitung vereinbart, bis **13:15 Uhr** in Anspruch genommen werden.

Rapunzel Kinderhaus e.V. erhebt für seine Leistungen und Kosten unter Berücksichtigung der Landesfördermittel für das Schuljahr 2020/2021 einen **monatlichen Elternbeitrag** in Höhe von **65 €**.

Ich möchte **Rapunzel Kinderhaus e.V.** mit einer steuerlich abzugsfähigen Spende unterstützen und bitte um weitere Informationen.

Personenbezogene Daten:

(Mutter) Name, Vorname

-Erziehungsberechtigte-

(Vater) Name, Vorname

PLZ

Wohnort

Straße

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse (2020/2021)

Telefon: privat

Telefon: dienstlich / mobil

Fax / E-Mail

Sorgerecht:

Alleinerziehend: Nein

Ja → gemeinsames Sorgerecht **oder**

alleiniges Sorgerecht

↳ Mutter **oder** Vater

⇒ **Bitte wenden**

Inklusionsbegleitung*:

Für mein / unser Kind wurde eine Inklusionsbegleitung gemäß §35a SGB VIII; § 54 SGB XII

beantragt

und

bewilligt**

→ Bitte gültigen Bescheid beifügen!

*Inklusionsbegleitung ist eine Hilfe für die Bewältigung des Schul- und VHT-Tages auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die beim Sozialamt oder Jugendamt von den Eltern beantragt ist bzw. wird. Weitere Informationen finden Sie auf unserem separaten Infoblatt!

** Bitte beachten Sie **§3 Ziffer 1** der Vertragsbedingungen (Erforderliche Inklusionsbegleitung als Aufnahmekriterium)

Mit diesem Antrag auf Aufnahme ist keine Zusage für einen VHT-Platz verbunden, sondern er stellt ein reines Angebot dar.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in eine Betreuungsgruppe (Verlässliche Halbtagschule) für das Schuljahr 2020/2021 (01.08.2020 bis 31.07.2021) in der GGS Astrid-Lindgren-Schule in Brühl.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich / wir, dass ich / wir den Auszug der Vertragsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung, welche Bestandteil dieses Antrages sind, zur Kenntnis genommen haben.

_____ Datum

_____ Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)

_____ Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)

Rapunzel Kinderhaus Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000359483; Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus am letzten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

_____ Name

_____ Vorname

_____ PLZ

_____ Wohnort

_____ Straße

_____ Kreditinstitut

_____ IBAN

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

_____ BIC

_____ Unterschrift des Kontoinhabers

Vertragsbedingungen

1. Das von den Erziehungsberechtigten eingereichte Antragsformular sowie die dortigen Bestimmungen werden in diesen Vertrag einbezogen und somit Vertragsbestandteil, insbesondere die Angaben zur Inklusionsbegleitung (Integrationshilfe). Der Betreuungsvertrag wird von der nach der jeweils gültigen Erlasslage erforderlichen Gruppengröße (Schuljahr 2020/2021: mindestens 10 Kinder) sowie der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse abhängig gemacht.
2. Vertragsbestandteil werden die im Einvernehmen mit der Schule vereinbarten Aufnahmekriterien. Bei einer erforderlichen Inklusionsbegleitung für das Kind ist die schriftliche Zusicherung über die Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde zwingend zu OGS-Beginn erforderlich. Der aktuelle gültige Bescheid ist frühzeitig in der Rapunzel Geschäftsstelle einzureichen. Bei Nichtvorliegen oder Wegfall einer notwendigen Integrationshilfe ist Rapunzel Kinderhaus e.V. berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats zu kündigen (gemäß Ziffer 2 der Vertragsbedingungen). Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung, da durch das Betreuungspersonal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
3. Durch **schriftliche** Annahmeerklärung (**Bestätigungsschreiben**) seitens **Rapunzel Kinderhaus e.V.** kommt der Betreuungsvertrag zustande. Das **Antragsformular** sowie die **Vertragsbedingungen des Antrags** werden dabei **Bestandteile des Betreuungsvertrages**, insbesondere die Angaben zur Schulbegleitung (Integrationshilfe).
4. **Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern der Vertrag nicht bis zum 31.05. des jeweiligen Schuljahres in Textform von den Erziehungsberechtigten gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. gekündigt wird. Der Vertrag kann nicht vorzeitig, unterjährig gekündigt werden.** Das Recht zur **außerordentlichen Kündigung** aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. **Rapunzel Kinderhaus e.V. kann den Betreuungsvertrag außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats insbesondere kündigen:**
 - wenn die Erziehungsberechtigten nach vorheriger Mahnung und fruchtlosem Fristablauf mit der Zahlung des monatlichen Elternbeitrags mehr als vier Wochen im Rückstand sind
 - wenn eine Teilnahme des Kindes aus pädagogischen Gründen (ins. Fremd- oder Selbstgefährdung) oder infolge unzureichender Mitarbeit des/der Erziehungsberechtigten bzw. einer unzumutbar gewordenen Zusammenarbeit als nicht tragbar angesehen wird und Hilfemaßnahmen (insbesondere Gespräche, pädagogische Unterstützungsmaßnahmen) nicht erfolgreich waren
 - wenn gemäß Ziffer 1, Ziffer 2 der Vertragsbedingungen eine für die Teilnahme erforderliche Inklusionsbegleitung (Schulbegleitung) nicht bewilligt und eingereicht wurde, oder eine solche nachträglich weggefallen ist.
5. **Rapunzel Kinderhaus e.V.** muss seine **Finanzierung in Schuljahreszeiträumen** planen. Um die Verwaltungskosten gering zu halten und gleichzeitig die Liquidität zu sichern sowie eine gleichmäßige sozialverträgliche Belastung der Antragsteller zu ermöglichen, wird der **Jahreselternbeitrag** gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres (**1. August 2020 bis 31. Juli 2021, unabhängig von der Lage der Ferien**) **umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2020 bis letztmalig für Juli 2021 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen**, somit auch in den Schulferien.
6. Der Elternbeitrag ist **monatlich im Voraus** am letzten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Elternbeitrag gering zu halten, werden die Elternbeiträge ausschließlich per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

Wenn Sie mehr über die außerunterrichtlichen Angebote in Trägerschaft von Rapunzel Kinderhaus e.V. erfahren möchten, können Sie sich informieren unter:

www.rapunzel-kinderhaus.de

oder unserer

[Facebook-Seite:](#)



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V.



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V. - Facebook